

Antrag 51/I/2022**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Anerkennung des ukrainischen Abiturs**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses werden aufgefordert,
3 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
4 aufgefordert,
5 sich folgender Problematik anzunehmen:

6
7 Die Voraussetzungen für die Anerkennung des ukraini-
8 schen Abiturs als eines der allgemeinen Hochschulreife
9 gleichgestellten Abschlusses sind unverzüglich zu schaf-
10 fen.

11
12 Für Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Stu-
13 diums im WS 2022/23, 1. Fachsemester, ist die vorläufige
14 Zulassung unter Beauflagung des Nachweises der Kennt-
15 nisse einer 2. Fremdsprache auf Abiturniveaus innerhalb
16 von 2 Jahren auszusprechen, soweit die übrigen Zulas-
17 sungsvoraussetzungen erfüllt sind. Zugleich ist Studien-
18 bewerber*innen mit ukrainischem Abitur auch die Mög-
19 lichkeit der Aufnahme des Studiums im Studienkolleg zur
20 Erlangung einer allgemeinen Hochschulzugangsberechti-
21 gung zu eröffnen.

22
23 Die Möglichkeiten der Aufnahme eines Ergänzungsstudi-
24 ums im Studienkolleg sind deutlich kapazitätsmäßig als
25 Teil der Unterstützungen Geflüchteter Personen auszu-
26 weiten.

27 Ein bereits begonnenes Studium an einer ukrainischen
28 Hochschule ist als allgemeine Hochschulzugangsberech-
29 tigung anzusehen, soweit Studienleistungen erfolgreich
30 erbracht wurden.

31

Begründung

32 Für alle ukrainischen Studierende in Bachelor-
33 Studiengängen soll die Möglichkeit geschaffen werden
34 Ihr Studium in Berlin fortzuführen bzw. aufzunehmen.
35 Dafür ist die Anerkennung des ukrainischen Abiturs
36 Voraussetzung.

37
38 Den allgemeinen Schulabschluss bekommt man in der
39 Ukraine nach Klasse 9. bis zum Abitur benötigt man in
40 der Ukraine nur 11 Jahre. Daher wird das ukrainische Ab-
41 itur derzeit nicht automatisch in Deutschland anerkannt.
42 Anders verhält es sich mit den ukrainischen Studienab-
43 schlüssen, die in vielen Bereichen in einem geregelten Ver-
44 fahren anerkannt werden.

45

46 Da das Abitur aus der Ukraine zur Zeit nicht anerkannt
47 wird, müssen ukrainische Studierende zunächst erneut
48 ein Abitur ablegen, um ihr Studium fortsetzen zu können.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 91/I/2022 (Konsens)**

49 Dies ist extrem umständlich und dauert mindestens zwei
50 Jahre, in Folge der fehlenden Sprachkenntnisse meist länger
51 (Vorrunde in den Willkommensklassen).
52 Flüchtlingen aus der Ukraine, die eine Einschreibung in
53 einer Universität nachweisen können, sollte diese aner-
54 kannt und damit der Zugang zu den Universitäten er-
55 öffnet werden, damit sie ihr Studium fortsetzen kön-
56 nen. Dank des Standes der Digitalisierung in der Ukrai-
57 ne, müsste sich dies auch mit Dokumenten der Universität
58 bestätigen lassen.